

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Christina Pfau
Telefon +43 1 51433 502083
Fax +43 1514335902253
e-Mail Christina.Pfau@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An
1. Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1-Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
2. Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst

per e-mail

GZ. BMF-111200/0050-II/3/2017

Betreff: Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz geändert wird, Schreiben vom 16.3.2017, 01-VD-LG-1764/4-2016, im laufenden Begutachtungsverfahren wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. Nr. I 35/1999, um eine präzisere Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Insbesondere wäre die Höhe der auf das Land Kärnten aufgrund der Universalsukzession übergehenden Aktiva und Passiva darzustellen. Auszuführen wäre auch, ob sich aus der Erhöhung der Mitglieder des Kuratoriums von sechs auf acht Mitglieder Kosten entstehen. Außerdem ist anzugeben, ob das Gesetzesvorhaben finanzielle Auswirkungen auf den Bund und die Gemeinden hat. 27.03.2017

Für den Bundesminister:
Dr. Gerlinde Zimmer
(elektronisch gefertigt)

